



Integrationsausschuss (16.) und Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10. Juli 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2659

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage) –

* * *

Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2659

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage) –

Vorsitzende Margret Voßeler: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße alle Ausschussmitglieder des Integrationsausschusses und ebenfalls die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sehr herzlich zu unserer gemeinsamen Anhörung. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Zuschauerinnen und Zuschauer und ganz besonders die Damen und Herren, die wir als Sachverständige anhören wollen. Die Einladung zur heutigen Tagesordnung mit der Nr. E 17/396 haben Sie erhalten. Änderungswünsche sind mir nicht bekannt. Dann steigen wir nun die Tagesordnung ein.

Der Gesetzentwurf wurde durch das Plenum am 13. Juni 2018 zur Federführung an den Integrationsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Der Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06. eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen beschlossen, an welcher sich der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen heute pflichtig beteiligt.

Die anwesenden Sachverständigen begrüße ich noch einmal sehr herzlich und freue mich, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Hinweisen möchte ich auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen. Für diese möchte ich mit ausdrücklich im Namen des Ausschusses bedanken. Überstücke der Stellungnahmen und des Tableaus finden Sie am Eingang ausgelegt.

Zum weiteren Ablauf gebe ich noch folgende Hinweise: Es ist ein mündliches Statement der Sachverständigen zu Beginn der Anhörung von drei Minuten vorgesehen. Ich achte auch ein bisschen auf die Zeit. Im Anschluss daran steigen wir in die erste Frageunde ein. Ich schlage vor, dass wir die Fragen der Fraktionen zunächst in einer Runde sammeln. Ich bitte die Abgeordneten, die jeweiligen Sachverständigen konkret zu benennen, an die die Fragen gerichtet werden.

Wir beginnen dann nun mit den einführenden Statements. Beginnen darf der Städtetag Nordrhein-Westfalen, Herr Hahn.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung hier und die Möglichkeit, hier Stellung zu Gesetz zu nehmen.

Ein wesentlicher Teil der Vorlage ist ja die Grundlage für die Zahlungen von über 100 Millionen € an Integrationspauschalen an die Städte und Gemeinden. Es ist ja eine

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Forderung, die wir lange artikuliert haben, dass die entsprechenden Bundesmittel weitergeleitet werden. Insoweit sind wir zufrieden, dass jetzt ein Teil dieser Bundesmittel weitergeleitet wird.

Sicherlich gehört es bei der Gelegenheit auch dazu, darauf hinzuweisen, dass die finanzielle Notlage der Städte im Bereich der Versorgung der Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund an der Stelle noch nicht gelöst ist. Also der Hinweis sicherlich an der Stelle: Wir haben auch noch das Thema der Finanzierung der Menschen mit einer Duldung, der Abgelehnten, die nicht zurückgeführt werden können, als wesentliches Thema in den Kommunen, insbesondere die fehlende Finanzierung landesseitig. Das aber sozusagen zur Seite geschoben, müssen wir sagen: Wir sind mit diesem Gesetz, auch mit dem ersten Schritt, jetzt diese Integrationspauschale tatsächlich an die Kommunen auszuzahlen, zufrieden. Wir sind insbesondere auch zufrieden mit dem Verteilungsschlüssel und sind auch zufrieden mit dem unbürokratischen Verfahren in der Auszahlung und in der anschließenden Überprüfung. Das ist aus unserer Sicht vorbildlich für andere Zuwendungsmaßnahmen, die es vielleicht in Zukunft mal geben könnte. – Danke schön.

Vorsitzende Margret Voßeler: Herzlichen Dank, Herr Hahn. – Jetzt hat der Städte- und Gemeindebund mit Herrn Becker das Wort.

Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist gut so, dass wir uns endlich zu einer Anhörung der Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen im Jahr 2018 treffen.

Aus unserer Sicht hätte das schon längst ein paar Jahre zuvor erfolgen dürfen, müssen, eigentlich. Manchmal dauert es leider etwas länger. Wir sind jetzt froh, dass man unsere Rufe zumindest jetzt als berechtigt ansieht, wenn auch dem Ruf leider nicht voll entsprochen wird. Das hat ja auch mein Kollege Hahn gerade schon gesagt. Dass Integration vor Ort stattfindet, das ist bekannt. Bei uns findet das statt.

Wir haben in Ergänzung zu unserer schriftlichen Stellungnahme und zu dem, was Herr Hahn schon gesagt hat, vielleicht einen Hinweis. Wir haben eine Umfrage gemacht, eine sehr aktuelle. Wir haben 360 Mitgliedskommunen von uns angefragt und haben gefragt: Wo liegen bei euch die großen Probleme der Integration? Was sind die hauptsächlichen Punkte, die euch stark belasten? Das ist der Wohnungsbau, das ist die Finanzierung, und das ist vor allem die psychosoziale Betreuung. Und das sind richtige Kostenbeträge. Der letzte Bereich wird noch massiv auf uns zukommen, wenn sich viele Problemfälle erst dann zeigen, unabhängig davon auch die Fachleute da sind. Wohnungsnot: Dafür brauchen wir sicherlich auch Lösungen, auch zur Finanzierung. Das sind alles Teile der Integrationsarbeit.

Und wenn man sich dann noch klarmacht, meine Damen und Herren, dass die Zahl der Anerkennungen in der nächsten Zeit weiterhin steigen wird und dass auch der Familiennachzug von subsidiär anerkannten Personen stattfinden wird – in welchem Umfang, wissen wir noch nicht –, gleichwohl macht das in der Summe etwas aus, was

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

obendrauf kommt. Und vor dem Hintergrund muss man auch sehen: Das ist natürlich eine Daueraufgabe. Die 100 Millionen €, ja sie sind nett, wir hätten uns gerne mehr gewünscht, gar keine Frage. Wir hoffen aber darauf, dass, wenn der Bund jetzt entsprechend den Koalitionsverträgen auch die Gelder für die Jahre bis 2021 zur Verfügung stellt, wir nicht nur daran partizipieren, sondern dass wir nachhaltig und umfassend dann die Gelder bekommen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Margret Voßeler: Herzlichen Dank. – Für den Landkreistag hat Herr Schenkelberg jetzt das Wort.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann mich im Wesentlichen den Vorrednern der beiden kommunalen Schwesterverbände nur anschließen.

Ich möchte aber gerne noch einen eigenen Akzent aus Sicht der Kreise hier in diesem Lande setzen. Zunächst begrüßen wir diesen Gesetzentwurf mit der vorgesehenen Weiterleitung eines Teils der Integrationspauschale des Bundes als ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung und wollen die Landesregierung und das Parlament auch dazu ermutigen, weitere Schritte in diese gute Richtung zu gehen.

Aus Sicht der Kreise sind wir von diesem Gesetzentwurf zunächst als Adressaten leider nicht erfasst. Insofern sind wir bedingt einverstanden mit dem Verteilschlüssel. Wir haben mit den beiden Schwesterverbänden vereinbart, dass wir dem gemeinsam zustimmen, dass die Verteilung so passiert, wie sie passiert, nämlich an die Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Wir erwarten aber, dass der Landtag unserer Bitte nachkommt, dass wir mit den Kreisen in Zukunft auch berücksichtigt werden.

Auch die Kreise, meine Damen und Herren – ich denke, Sie wissen es, auch wenn Sie teilweise aus dem städtischen oder gemeindlichen Bereich kommen –, tragen Integrationsaufwendungen, haben Mehraufwendungen aufgrund der Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind. Wir haben, wenn wir im Kleinen anfangen, zum Beispiel einzelne freiwillige Sprachfördermaßnahmen von Kreisen. Es geht aber auch um die anteilige Finanzierung der kommunalen Integrationszentren, was in einzelnen Kreisen einen höheren Betrag ausmacht. Dann haben wir Personalmehrbedarfe in den Ausländerbehörden, in den Gesundheitsämtern, aber auch zum Beispiel im Bereich der multi-professionellen Teams in unseren Schulen, in den Förderschulen und Berufskollegs.

Nicht zuletzt nehmen die Kreise oftmals auch eine Koordinierungs- und Moderationsfunktion in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein. Alles das sind auch finanzielle Mehraufwendungen, die durch die Kreise zu tragen sind. Deswegen haben wir die Bitte, dass das Ministerium auf uns zukommt und zu gegebenem Zeitpunkt, wenn es wieder einmal um die Weiterleitung von Bundesmitteln geht, uns da einbezieht und mit uns gemeinsam überlegt, wie wir da einen vernünftigen Verteilschlüssel auflegen können. – Vielen Dank.

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Vorsitzende Margret Voßeler: Herzlichen Dank, Herr Schenkelberg. – Für die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hat Herr Kley nun das Wort.

Thomas Kley (Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich entschuldigen, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege keine Stellungnahme vorlegen konnte. Das war aufgrund einer kurzen Abstimmungszeit vor der Anhörung für uns nicht möglich.

Inhaltlich möchte ich als Vertreter der LAG FW hier betonen, dass wir sehr begrüßen, dass die Mittel an die Kommunen weitergeleitet werden, auch wenn man sich über die Höhe sicherlich noch streiten könnte. Wir haben eine konkrete Nachfrage zur Zielgruppe dieser AMIF-Mittel. Wir halten diese Eingrenzung langfristig nicht für richtig. Wir würden uns eine Öffnung wünschen. Wir wünschen uns von der Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass es eine Zielgruppenöffnung gibt, weil man bestimmte weltpolitische Entwicklungen jetzt gar nicht vorhersagen kann. Von daher wäre es auch ein Vorgriff auf eine mögliche zukünftige Situation.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Kley. – Für den Landesintegrationsrat NRW, Herr Sakal!

Engin Sakal (Landesintegrationsrat NRW): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu dürfen.

Wie wir auch in unserer Stellungnahme artikuliert haben, ist es für uns wichtig, dass die Kommunen bei ihrer Arbeit unterstützt werden, denn die Integration findet ja bekanntlich vor Ort statt. Wir halten es für den ersten wichtigen Schritt, diese 100 Millionen € an die Kommunen zu überweisen bzw. weiterzureichen. Dennoch denken wir aufgrund der Entwicklung und aufgrund der Ausgaben, dass dort auch ein Nachholbedarf bestehen wird. Wir sind der Ansicht, dass in Sachen Integration keine Konkurrenzsituation geschaffen werden darf, das heißt also, Flüchtlinge sind zu integrieren, die anderen zu vernachlässigen darf nicht passieren. Es müssen genauso Maßnahmen zur Integration der ansässigen Migrantinnen und Migranten in unseren Kommunen stattfinden. Die müssen weiterhin unterstützt werden.

Wir haben das auch in der Stellungnahme reingeschrieben. Wir haben eine kurze Anmerkung zum Familiennachzug der Geflüchteten gemacht, dass nämlich die Familienzusammenführung von Flüchtlingen, so haben wir das zumindest verstanden, die im Rahmen des EU-Abkommens mit der Türkei – sogenannten legalen humanitäre Aufnahme von Syrern –, hierhinkommen, unterstützt und finanziert wird. Dasselbe sollte auch für Flüchtlinge oder Geflüchtete aus anderen Regionen ermöglicht werden, denn es kann nicht sein, dass wir letztendlich eine Zwei-Klassen-Gesellschaft bei der Be-

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

handlung der Geflüchteten haben. Wir wollen oder wir sind dafür, dass wir auch insgesamt die Integration der Geflüchteten in geordnetere Bahnen lenken. Wir müssen dafür sorgen bzw. der Gesetzgeber sollte Möglichkeiten schaffen, insbesondere den Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus noch besser zu regeln, damit wir auch dort Ruhe bekommen, auch Sicherheit bekommen.

Letztens: Wir bitten – das war in der Gesetzesvorlage nicht vorgesehen – um eine Korrektur von § 10 Vertretung auf Landesebene. Derzeit heißt es in Abs. 1: „Das Land fördert die Arbeit der von den kommunalen Integrationsräten und den Integrationsausschüssen gebildeten Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund auf Landesebene durch finanzielle Zuwendungen.“ Wir würden uns sehr freuen, wenn da auch der Landesintegrationsrat NRW namentlich im Gesetzestext vorkommt. – Vielen Dank.

Vorsitzende Margret Voßeler: Herzlichen Dank. Herr Bürgermeister Kiß aus Kreuztal hat jetzt das Wort.

Walter Kiß (Bürgermeister von Kreuztal): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst vielen Dank, dass auch wir aus der Sicht einer etwas kleineren Kommune, insbesondere einer kreisangehörigen Kommune, hier Stellung nehmen können.

Wir haben die Möglichkeit genutzt, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, auf die ich gerne verweise, und haben dort deutlich gemacht, wie sich die Situation vor Ort darstellt. Meine Vorredner aus den Verbänden haben Zufriedenheit mit dem Entwurf geäußert und auch Zufriedenheit mit der Summe, dem Anteil dessen, was von der Bundespauschale weitergeleitet werden soll. Wir haben versucht, die Situation darzustellen, wie sie bei uns vor Ort ist, die ja, hochgerechnet, nicht untypisch ist und auf jede weitere Stadt im Grunde übertragbar ist. Wir sind da in der Gesamtsituation nicht untypisch und haben dargestellt und machen hier auch deutlich, dass die Mittel bei Weitem nicht ausreichen werden, eine vernünftige Integrationsarbeit zu organisieren.

Wir sind da sehr weit fortgeschritten und haben uns, wie viele der meisten anderen Städte auch, gemeinsam mit dem Ehrenamt auf den Weg gemacht und stellen jetzt schon fest, dass die finanziellen Folgen dessen bei Weitem nicht zu tragen sein werden, auch nicht mit dem Anteil von einem Viertel der Bundespauschale. Wir möchten geltend machen, dass insbesondere vor Ort, gerade in den Kommunen die Integrationsarbeit ganz praktisch geleistet wird. Der Kollege vom Landkreistag hat geltend gemacht, dass der Finanzbedarf der Kreise auch aus diesen Mitteln gedeckt werden müsste. Ich muss an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir die Kreisumlagen stemmen und den Finanzbedarf der Kreise durchaus damit decken.

Zur Abrechnung des Sockelbetrages, die vorgesehen ist: Da sind wir ein wenig ungeschlüssig, sie bevorteilt die kleinen Kommunen und entzieht den mittleren und größeren Kommunen zusätzliche Mittel. Das ist aber ein abrechnungstechnisches Problem, was im Gesetz so vorgesehen ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir es vermeiden sollten, zusätzliche, unnötige bürokratische Abrechnungsmonster aufzubauen und da wiederum Personal und auch Mittel zu binden.

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Wenn ich von Personal spreche, dann sind Personalkosten nicht unbedingt explizit erwähnt in dem Entwurf. Bezüglich der Personalkosten ist die Weitergabe der Mittel an Dritte zulässig und vorgesehen. Aber eigenes Personal daraus zu finanzieren, ist explizit nicht vorgesehen. Den Erlass erwarten wir ja noch. Da möchte ich darauf hinweisen, dass es sehr gut wäre, wenn wir auch den Personalkosteneinsatz dort festgeschrieben hätten. Das soll es zunächst einmal von hier aus sein. – Danke.

Vorsitzende Margret Voßeler: Herzlichen Dank. Und für die Stadt Halver, Herr Tempelmann.

Markus Tempelmann (Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen, Stadt Halver): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch von mir vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Meine Stadt ist noch etwas kleiner als die Stadt Kreuztal, von daher auch der Blick aus dem kreisangehörigen Raum hier auf dieses Gesetz.

Ich möchte vor allen Dingen zwei Dinge in den Vordergrund stellen. Das ist zum einen die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Neuhoff, der heute leider nicht dabei ist. Da hat er zum Beispiel erwähnt, dass das Gesetz einer kritischen Revision unterzogen werden müsste, um Fehlallokation zu vermeiden. Das halte ich hier an dieser Stelle für falsch, sondern würde da dem Gesetzentwurf folgen, weil diese Dinge auch in dem wesentlich größeren GFG geregelt werden. Bei einem Gesetz, das einen hundertfach größeren Umfang hat – mehr als 10 Milliarden € werden auf die Gemeinden verteilt –, ist der Soziallastenansatz, der sämtliche sozialen Kosten beinhaltet, ausreichend oder, wie wir sogar meinen, mehr als ausreichend gewürdigt worden, sodass sich für eine Interpretation oder eine mögliche Fehlallokation hier keine Hinweise ergeben. Von daher würde ich auch sagen, dass man keine Evaluation benötigt, gerade weil es sich ja auch um einen relativ kleinen Topf von 100 Millionen € handelt.

Das Zweite geht in Richtung der gemeinsamen Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände. Der würde ich im Grunde weitestgehend so folgen mit einer Ausnahme, dass eben der Landkreistag oder die Kreise hier eigentlich keine Mittel aus diesem Gesetz benötigen. Wenn der Gesetzgeber das gerne möchte, dann müsste er wiederum auch im GFG die Teilschlüsselmasse für die Kreise anheben. Das wäre auch richtig, wenn man dann auch die gesamten sozialen Kosten gerechter verteilen würde. Denn heute ist es ja so, dass die Schlüsselzuweisungen – das sind 7,9 Milliarden € insgesamt für 2019 – zu mehr als 60 % in die kreisfreien Städte gehen, die aber nur 45 % der Einwohner stellen.

Das will ich also hier ebenfalls nicht vorschlagen, also würde den Gesetzentwurf weitestgehend mittragen können. Die 100 Millionen € sind auf jeden Fall besser als die Null in den Jahren 2017 und 2016. Nach drei Jahren kommen endlich jetzt die ersten Gelder, und es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Tempelmann. – Ich habe jetzt die ersten Wortmeldungen. Frau Wermer von der Fraktion der CDU, bitte.

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Heike Wermer (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und vielen Dank an Sie als Sachverständige einerseits für Ihre Stellungnahmen, die Sie schon abgegeben haben, und auch für Ihr Kommen und für die Bereitschaft heute, uns mit Ihrer Expertise weiterzuhelfen bei dem Gesetzesentwurf.

Aus Ihren Stellungnahmen, aus den mündlichen Stellungnahmen konnten wir jetzt schon einiges entnehmen. Gerade die Diskussion, inwiefern die Landkreise mitbeteiligt oder mitbedacht werden sollten, möchte ich hier aufnehmen und daher die Frage an Herrn Hahn, Herr Becker, Herr Schenkelberg, Herr Kiß, aber auch an Herrn Tempelmann stellen: In wie vielen Jahren könnte man sich vorstellen, dass die Landkreise bei einer möglichen Reform bedacht werden? Haben Sie da vielleicht schon Überlegungen, wie man das bei der Verteilung mit bedenken könnte? Die Kommunen hatten da vorhin schon ihr Statement dazu abgegeben. Aber da nehmen Sie vielleicht gerne noch einmal Raum ein, um das noch einmal deutlich zu machen.

Dann vielleicht auch nochmal die Frage an Herrn Kiß und Herrn Tempelmann: Wie kam es denn grundsätzlich bei Ihnen, konkret bei der Kommune an, dass wir die 100 Millionen € überhaupt weiterleiten wollen, also mit der Summe, die jetzt im Raum steht? Was war Ihr erster Gedanke, als Sie das gehört haben, dass wir einen Teil weiterleiten wollen?

Und vielleicht auch von Ihnen nochmal die Einschätzung, Herr Tempelmann: Inwiefern stehen Sie dazu, dass eben auch kleine Gemeinden mit mindestens 50.000 € bedacht werden sollen? Herr Kiß hatte jetzt gerade schon in seinem Statement dazu Stellung bezogen. Das würde ich gerne auch von Ihnen hören, aber auch gerne nochmal von den kommunalen Spitzenverbänden.

Und dann stand in der Stellungnahme des Landesintegrationsrates, dass Sie vor allen Dingen – jetzt muss ich einmal kurz schauen – die Verbindlichkeit begrüßen, die mit dem Gesetzesentwurf klar wird, aber dass Sie durchaus auch fordern, dass die Integrationsräte noch stärker für die Flüchtlingsintegration zuständig sind. Da würde ich Sie bitten, das nochmal zu konkretisieren. Da würde ich auch die Herren aus den Kommunen bzw. aus den kommunalen Spitzenverbänden bitten, dazu einmal Stellung zu beziehen, wie Sie das einschätzen würden und was das im Zweifel auch für eine Konsequenz für die einzelnen Städte und Gemeinden hätte, also wenn die Integrationsräte vor Ort noch stärker in die Flüchtlingsintegration einbezogen werden sollten. Das wären erst einmal meine ersten Fragen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Frau Wermer. – Für die Fraktion der FDP Herr Lenzen, bitte.

Stefan Lenzen (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Verehrte Sachverständige! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank für Ihr heutiges Erscheinen und Ihre entsprechenden Stellungnahmen.

Teilweise kam das bei den kommunalen Spitzenverbänden in den Eingangsstatements schon so ein bisschen heraus, aber ich würde es gerne noch einmal als Frage

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

aufgreifen, dann nicht nur an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, sondern auch an Herrn Tempelmann die Frage richten: Wie bewerten Sie den Schlüssel zur Verteilung der Mittel an die Kommunen und die Bedingungen der Vergabe, auch im Vergleich zu anderen Möglichkeiten wie der Kopplung an das Gemeindefinanzierungsgesetz? Das würde mich noch im Besonderen interessieren, wenn Sie dazu ein bisschen ausführen könnten.- Danke.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Lenzen. – Für die Fraktion der SPD Herr Yetim, bitte.

Ibrahim Yetim (SPD): Danke, Frau Vorsitzende! Danke an die Sachverständigen für Ihr Erscheinen und für die Stellungnahmen. Ich bin ein wenig irritiert, deswegen meine Frage nochmal an Herrn Hahn und an Herrn Schenkelberg: Ich hörte gerade, dass Sie zufrieden sind mit den 100 Millionen €, die an die Städte und Gemeinde kommen sollen. Wir reden über 436 Millionen €, die da wären, und Sie sagen jetzt: Die Kommunen und die Gemeinden sind mit den 100 Millionen € zufrieden. Ich habe da einen anderen Eindruck aus den Gemeinden und den Städten. Deswegen bin ich da ein bisschen irritiert und würde mich freuen, wenn Sie nochmal sagen würden, ob Sie nicht die 336 Millionen €, die da noch im Topf wären, nicht haben wollen, ob Ihnen die 100 Millionen € da reichen.

Auch dass Sie mit dem Verteilungsschlüssel zufrieden sind, das habe ich gerade aus Ihren Stellungnahmen gehört. Durch den Bürgermeister Herrn Kiß und durch Herrn Tempelmann ist deutlich geworden, dass dieser Verteilungsschlüssel nicht in Ordnung ist. Und deswegen da nochmal eine Klarheit vielleicht, damit ich das verstehe, warum Sie damit zufrieden sind. Ich würde mich auch freuen, wenn Sie vielleicht nochmal sagen könnten, Herr Hahn: Wie hoch sind denn die Personal- und Verwaltungskosten in den Kommunen für die Integrationsarbeit? Das ist ja etwas, was nie so richtig deutlich wird, aber, da Sie ja die Vertreter der Städte und Gemeinden sind, vielleicht haben Sie da eine Zahl für mich, damit man das mal so einschätzen kann, was das eigentlich bedeutet.

An Herrn Sakal habe ich eine Frage bezüglich des § 10 – Vertretung auf der Landesebene. Da hätte ich gerne mal die Position des Landesintegrationsrats nochmal dargestellt. Das wäre sehr nett.

Und noch eine Frage an Herrn Kiß. Herr Kiß, wie schätzen Sie die finanzielle notwendige finanzielle Unterstützung beim Thema Familiennachzug ein? Denn das wird ja jetzt auch wieder fortlaufend sein. Was haben Sie da an Unterstützungsbedarf zum Beispiel durch das Land? – Danke.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Yetim. – Für die Fraktion der Grünen Herr Engstfeld, bitte.

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Natürlich auch vonseiten von Bündnis 90/Die Grünen der Dank für die schriftlichen Stellungnahmen, für Ihre einführenden Worte und Ihr persönliches Erscheinen.

Ich würde bei dem Punkt, den Herr Yetim angesprochen hat, bei den kommunalen Spitzenverbänden ansetzen wollen. In der schriftlichen gemeinsamen Stellungnahme kritisieren Sie klar, dass nur dieser Ein-Viertel-Anteil der Bundesmittel weitergeleitet wird an die Kommunen und äußern die Erwartung, dass zukünftig da sich was anderes tut, sich was bewegt. Meine Frage wäre nochmal an Sie: Wenn Sie das so kritisieren, wie Sie es in der schriftlichen Stellungnahme zumindest getan haben, bitte ich Sie, mir nochmal zwei, drei Argumente an die Hand zu geben, warum denn diese 100 Millionen € nicht genügend Geld sind, die weitergeleitet werden? Warum?

Und der Landkreistag, Herr Schenkelberg, hat schon – Sie bekommen ja nichts – ein paar Argumente aufgeführt, warum Sie glauben, dass die Kreise mitbeteiligt werden sollten. Ich würde Ihnen gerne nochmal die Gelegenheit geben, wenn Sie noch mehr Argumente haben, bitte schön. Dann fordere ich Sie auf, sie nochmal zu nennen. Vor allen Dingen würde mich interessieren, was Sie Herrn Kiß jetzt antworten, der gesagt hat: Naja, es gibt ja schon die Kreisumlage, warum sollen die Kreise denn da überhaupt noch was bekommen? Haben Sie da noch ein Argument?

Die Frage geht auch an die kommunalen Spitzenverbände. Es wäre auch denkbar gewesen, die Weiterleitung der Bundesmittel über ein anderes Gesetz durchzuführen, zum Beispiel über das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Das wäre ja denkbar gewesen. Haben Sie da eine Meinung zu – ob das der richtige Weg ist, der jetzt hier gegangen wird, oder ob es alternative Wege gegeben hätte, wie gerade von mir benannt, die nicht eventuell besser gewesen wären?

Und ich würde gerne auch an die kommunalen Spitzenverbände nochmal die Frage stellen wollen, ob Sie darstellen können, wie sich die Verbundgrundlagen im GFG 2018 durch den Abzug des Landesanteils der Integrationspauschale und entsprechend die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen geändert haben? Wenn Sie mir das beantworten können, wäre ich Ihnen dankbar.

Herr Kiß, das fand ich interessant, das nehme ich mit, das nur eine kleine Anmerkung, wenn es mir erlaubt ist, im Gesetz vorzusehen, für eigenes Personal da auch Mittel für verwenden zu können. Das halte ich für einen guten und richtigen Punkt, aber den nehmen wir mal mit. Ich habe aber deswegen jetzt keine weitere Frage an Sie, aber noch eine abschließend an den Landesintegrationsrat, nämlich wie Ihre Haltung ist dazu, dass bei Integrationsangeboten des Landes der Aufenthaltsstatus einen Unterschied machen kann. – Vielen Dank.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Engstfeld. – Für die Fraktion der AfD Herr Tritschler, bitte.

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Vielen Dank auch von unserer Seite an die Sachverständigen! Ich muss mich meinen zwei Vorrednern anschließen und war jetzt auch etwas verwundert über die mündlichen Stellungnahmen von den kommunalen Spitzenverbänden. Schriftlich war es doch etwas kritischer, also insbesondere was die Verteilung der Mittel angeht. Dahingehend auch meine Frage an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Kiß: Wenn Sie mehr Mittel aus dieser Zuweisung bekämen, wären Sie auch bereit, mehr Aufgaben, also Aufgaben, die derzeit das Land übernimmt – es ist ja geplant, eine längere Verweildauer in den Landeseinrichtungen einzuführen – teilweise zu übernehmen, wenn entsprechend die Zuweisung höher wäre?

Und eine Frage an Herrn Sakal bzw. an den Landesintegrationsrat: In Ihrer Stellungnahme bringen Sie recht klar zum Ausdruck, dass Sie Integrationsräte den Integrationsausschüssen vorziehen. Sehen Sie aber auch das Problem, dass da teilweise die demokratische Legitimation infrage gestellt ist, wenn es häufiger zu Wahlbeteiligungen von unter 10 % kommt? – Danke.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Tritschler. – Ich würde jetzt mit der Beantwortung der Fragen in umgekehrter Reihenfolge beginnen. Dann hätte Herr Tempelmann das Wort, bitte.

Markus Tempelmann (Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen, Stadt Halver): Vielen Dank. Zuerst einmal zu den Fragen von Frau Wermer: Sockelbetrag würde ich zustimmen. Das macht Sinn, denn es gibt ja auch noch Städte, die noch deutlich kleiner sind als die beiden, die jetzt hier gerade am Tisch sitzen, und sie haben nun mal eben bestimmte Fixkosten. Wenn sie jetzt so klein sind, dass sie sich beispielsweise von den Pauschalen sonst nur 0,17 Sozialarbeiter gönnen können, dann macht das wenig Sinn. Man muss da schon eine gewisse Grundausstattung haben, und deswegen ist der Sockelbetrag absolut sinnvoll. Es ist auch kein bürokratischer Aufwand.

Es ist für IT.NRW eine Frage von Sekunden, dass man die Tabelle einmal ohne und einmal mit Sockelbetrag durchrechnet. Das ist kein Aufwand. Was ein bürokratischer Aufwand wäre, wäre natürlich eine Evaluation. Deswegen würde ich auch davon abraten, das in das FlÜAG zu integrieren. Momentan wird zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land verhandelt, ob die FlÜAG-Kosten, die ja höher sind als die Summen, über die wir heute sprechen, denn so in der Höhe auch anerkannt werden. Also von daher schon der Wunsch, dass man das in diesem separaten Gesetz lässt und auch nicht, in Richtung FDP schauend, an das GFG andockt, weil wir dann nämlich genau das bekommen, was wir als Städte eigentlich nicht haben wollen. Dann würden über die Umlagemechanismen auch wieder die Kreise und auch die Landschaftsverbände von diesen Summen partizipieren. Es war ja ausdrücklich gewollt, dass die Mittel in den kommunalen und den städtischen Raum auch gehen sollten.

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Dann noch eine Anmerkung zu Herrn Yetim von der SPD: Bezüglich Verteilungsschlüssel habe ich jetzt nicht gesagt, dass ich eine andere Meinung habe als der Gesetzentwurf, sondern im Gegenteil. Ich habe gesagt, dass ich die Anregung von Herrn Prof. Dr. Neuhoff, der meinte, man sollte das evaluieren und künftig eine Fehlallokation vermeiden, nicht teile. Da bin ich nicht der Meinung, dass es so sein sollte, weil im GFG – hundertfach größer, 10,x Milliarden € für alle Gemeinden – ohnehin schon der Soziallastansatz bei weitem überbetont wird. Neben den Hartz IV-Kosten sind auch Kosten für Flüchtlinge, auch Kosten für osteuropäische Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien, explizit vom Land so begründet, in dem Gerichtsverfahren anerkannt. Von daher braucht man gerade hier keine weitere Evaluation, die dann möglicherweise auch wieder Mittel in Richtung kreisfreien Raum umlenken würde. Das ist also hier nicht notwendig. Deswegen würde ich den Gesetzentwurf an dieser Stelle auch unterstützen.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Tempelmann. – Herr Kiß hat jetzt das Wort.

Walter Kiß (Bürgermeister von Kreuztal): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Die Frage von Frau Wermer: Mein erster Gedanke war, als ich gehört habe, dass 100 Millionen € weitergeleitet werden, folgender: Ich habe die Diskussion im Rahmen der vorigen Landesregierung im Ohr gehabt und habe gedacht: Prima, jetzt wird die Forderung, die die Opposition damals erhoben hat, die jetzt die Regierung stellt, umgesetzt, und wir werden die volle Summe von 430 Millionen € erhalten. Ich war hoch enttäuscht, als ich gehört habe, dass es sich um 100 Millionen € handeln soll. Das war mein erster Gedanke, wenn Sie mich danach gefragt haben.

Aber jetzt ein wenig sachlicher dazu: Der Finanzbedarf der Kreise, das Thema ist ja schon zweimal behandelt worden, ist in jedem Fall gedeckt, auf welchem Weg auch immer. Der ist gedeckt entweder durch unmittelbar zugewiesene Landesmittel oder aber eben durch Kreisumlage. Ich sehe die Notwendigkeit, zusätzlich die Kreise jetzt partizipieren zu lassen, insofern nicht, weil die Kalkulation von Kreisumlagen auch immer ein wenig – ja, nicht in jedem Fall – nachvollziehbar dargestellt wird, und wir da in die Hinterhand geraten und wir nicht daran mitwirken können. Das ist so ein alter Streit, der auch nicht neu ist. Aber ich muss hier darauf hinweisen. Das wird Ihnen auch nicht neu sein.

Zur Frage von Herrn Yetim: Wie schätzen wir die notwendige finanzielle Unterstützung beim Familiennachzug ein? Es ist so, dass wir versucht haben, in unserer Stellungnahme darzustellen, dass wir schon jetzt in den Fragen von Unterbringung, von Versorgung, von Integration insbesondere hoch defizitär arbeiten. Die vorgesehene Familiennachzugsfreiheit macht uns insofern Sorgen, als wir das dann noch zusätzlich stemmen müssten und jetzt auch absehbar ist, dass wir auch in Zukunft mit dem Betrag, über den wir hier reden, weiter defizitär arbeiten müssen. Es kommt erschwerend hinzu, dass wir dann die Probleme, die wir teils gemeistert haben, von Unterbringung lösen müssen. Auch hier in einem Nebensatz der Hinweis: Es fehlt sozialer Wohnraum

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

– auch das offensichtlich eine Binsenweisheit, an der aber wenig im Moment geändert wird. Wir haben geduldete und auch zurückzuführende Personen nach wie vor in städtischen Unterkünften und arbeiten auch in diesem Bereich defizitär. Das hat nicht unmittelbar mit Integrationsmitteln zu tun. Aber es belastet natürlich die kommunale Kasse. Und es macht uns Sorge, dass wir wenig Chancen haben, anerkannte Flüchtlinge in anerkannten Wohnraum zu vermitteln. Und wir würden da auf jeden Fall noch höheren Aufwand haben. Auch wird ein Beispiel in der Stellungnahme genannt. Die defizitäre Integrationsarbeit würde zusätzlich erschwert. Das wäre die Folge. Die Sorgen machen wir uns schon.

Herr Tritschler, die Aufgaben für das Land zu übernehmen: nein. Da sind im Moment Beträge im Raum, die einbehalten werden sollen mit der Begründung, dass das Land eigene Aufwendungen hat. Es scheint ja auch darauf hinauszulaufen, dass diese Beträge dafür zur Verfügung stehen.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Kiß. – Dann hat Herr Sakal das Wort, bitte.

Engin Sakal (Landesintegrationsrat NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank Frau Wermer für die Frage. Ich hatte auch heimlich gehofft, dass wir danach gefragt werden. Denn das Thema Flüchtlinge ist nicht erst seit einem Jahr auf der Tagesordnung der Integrationsräte, sondern schon etwas länger. Wir versuchen auch von der Landesebene aus, unsere Integrationsräte dahingehend zu unterstützen, dass sie auch von uns politische Unterstützung erfahren, indem sie Musteranfragen oder Anträge stellen können, wenn sie das denn selber nicht hinbekommen, und wir führen auch Tagungen durch. Die letzte Tagung zu diesem Thema hat am 7., also letzten Samstag, stattgefunden – mit großem Interesse.

Ich glaube, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Zugang zu der Community über den Integrationsrat am besten erfolgt, weil die Migrantenselbstorganisationen auch im ehrenamtlichen Bereich sehr vieles leisten. Wir denken, dass es naheliegt, dass auch die Integrationsräte die politische Begleitung in dieser Frage mitgestalten. Die Fach- und Sachkompetenz in Sachen Integration ist, glaube ich, zweifellos auch bei den Integrationsräten im politischen Kontext der Kommune verortet.

Und die andere Frage ist, die wir auch dort immer wieder stellen: Was passiert mit den Menschen, wenn sie anerkannt sind? Ich glaube, es ist unstrittig, dass die meisten hierbleiben werden und in unsere Systemstrukturen, auch in politische Partizipation eingeführt werden müssen und auch die Informationen bekommen. Ehrenamt bleibt auch für diese Menschen nach wie vor ein Thema. Bereits jetzt ein kleines Beispiel aus der Tagung am Samstag: Aus dem Caritasverband des Kreises Rheine hatten hier zwei Teilnehmer, die selber geflüchtet waren und sich dort weiterhin auch für diese Menschen engagieren.

Zu Ihrer Frage, Herr Yetim: § 10, ich glaube, es besteht überhaupt kein Anlass, den Namen „Landesintegrationsrat NRW“ nicht zu erwähnen. Das verwässert das ganze System. Warum nennt man das Kind nicht beim Namen? Der Landesintegrationsrat ist

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

die politisch legitimierte Vertretung auf Landesebene der Gremien, nordrhein-westfalenweit. Wir haben 107 Gremien, die eben aus den Urwahlen zustande kommen. Diese wiederum wählen den Vorstand des Landesintegrationsrates. Diese Organisation wird seit 22 Jahren auch vom Land gefördert für ihre Arbeit, wobei niemand daran zweifelt, dass diese Arbeit auch eine sinnvolle Arbeit war.

Ich glaube, dass wir unter anderem deshalb hier sitzen, weil wir damit im Teilhabe- und Integrationsgesetz auch verankert sind und auch daraus die Anhörungsrechte herleiten. Das sollte, glaube ich, Grund genug sein, um das dann konkret so zu formulieren, wie wir es vorschlagen.

Herr Engstfeld, Sie haben auch den Aufenthaltsstatus des Geflüchteten angesprochen. Ich glaube, ein Aufenthaltsstatus sollte überhaupt kein Maßstab für die Integration dieser Menschen sein. Wer sagt uns denn, dass die alle zurückgeführt werden? Wer sagt uns denn, dass die nicht hier bleiben? Wir müssen vorbereitet sein, allein schon aus humanitären Gründen, diese Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren und diesen Menschen auch ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, und das geschieht bekanntlich nur über Integration. Wir dürfen, gerade wir als Land überhaupt keinen Unterschied machen, welchen Status diese Menschen haben. Für uns zählt der Mensch, der ist im Vordergrund, und deshalb sollte der Status überhaupt keine Rolle spielen. Das sind alles Menschen, die zu uns gekommen sind, und wir sollten das ernst nehmen und auch diesen Maßstab, den wir leider Gottes! haben, auch mal außer Acht lassen.

Herr Tritschler, Sie haben Integrationsrat und Integrationsausschuss angesprochen. Das Thema ist sehr vielschichtig und weitläufig. Ich möchte das nicht in seiner vollen Breite ansprechen, aber vielleicht haben Sie eine Fehlinformation. Die Wahlbeteiligung lag bei knapp 14 %, um das vielleicht redaktionell zu korrigieren. Das ist natürlich nicht wie bei den Kommunalwahlen, ganz klar. Aber die Bedingungen, die zu einer Wahlbeteiligung führen, die muss man auch vor Augen führen. Man muss sich genauer anschauen, unter welchen Umständen diese Wahlen durchgeführt werden, welche Gruppen welche Möglichkeiten haben oder nicht haben und insbesondere: Was sind das für Gremien? Welche Kompetenzen haben sie? Und gibt es überhaupt sonstige Verbindlichkeiten? All diese Faktoren spielen eine Rolle.

Ich glaube, wenn der Gesetzgeber gewillt ist, kann man da sicherlich was machen, das wird ja auch in den nächsten Monaten auf Ihrer Tagesordnung stehen. Darüber werden wir sicherlich auch noch einmal austauschen können. Für uns ist es wichtig, dass die politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch der Zugewanderten, hier der neu Zugewanderten, in der Kommune eben auf die politische Agenda kommt. Es gibt kein Gremium in der Kommune, das dieses ermöglicht, außer dem Integrationsrat. Deswegen ist es wichtig, sich nicht über die Zahlen zu unterhalten, sondern es ist, glaube ich, viel wichtiger: Was möchte ich in meiner Kommune erreichen? Möchte ich eine Integration in einer Sach- und Fachebene machen? Oder möchte ich mehr oder weniger die Bevölkerung davon überzeugen, dass wir in den Gremien vielleicht weniger Wahlbeteiligung haben? Ich glaube, es ist auch wichtig,

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

sich die ganze Struktur in den Kommunen näher anzuschauen. Wir müssen uns überlegen: Solange wir kein kommunales Wahlrecht in den Städten haben, wird es auch keine Möglichkeit geben, dass diese Menschen sich politisch artikulieren, ihre Wünsche darstellen. Leider ist es so, dass wir über die politischen Parteien in den Kommunen nicht diese Möglichkeit haben. Es sind viele Menschen mit Migrationshintergrund in den unterschiedlichsten Parteien engagiert und bringen auch ihre Wünsche und Bedarfe auf die Tagesordnung, jedoch ist das nicht ausreichend. Für uns ist es derzeit wichtig, dass diese Gremien weiterhin Integrationsräte bleiben und nicht vom Rat dominiert werden im Sinne der politischen Teilhabe, sondern eben dazu führen, dass die Menschen tatsächlich ihre Wünsche artikulieren können.

Wie gesagt, es gibt vieles darüber zu sagen. Das möchte ich mir an dieser Stelle ersparen. Aber nur ein letzter Satz dazu: Wenn Sie die nordrhein-westfälischen Verhältnisse im Bundeskontext vergleichen – andere Bundesländer –, werden Sie ganz schnell feststellen, dass wir in Nordrhein-Westfalen um Längen voraus sind, auch in der politischen Beteiligung, auch in den Kommunen, die dieses Wohlwollen und auch diese Begleitung leisten.

Wenn wir Integrationsausschüsse haben sollten, was im Übrigen bereits erprobt wurde, sind wir sehr, sehr skeptisch, weil es schon mal erprobt war. Von den 16 Kommunen in NRW haben über Dreiviertel davon abgesehen, dass weiterhin fortzuführen. Von daher kann ich nur an Sie plädieren und appellieren und sagen: Unterstützen Sie unsere Forderung nach den Integrationsräten, wenn Sie die Integration in der Kommune auch politisch begleiten wollen! – Vielen Dank.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Sakal. – Ich habe es so wahrgenommen, dass an Herrn Kley keine Fragen gestellt wurden. Ich frage Sie nochmal, ob Sie benannt wurden. – Nein. Dann hat jetzt das Wort Herr Schenkelberg.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich hatte darauf gehofft, dass Sie, wie üblich, die gleiche Reihenfolge wählen würden und dann hätte ich mich hinter der breiten Brust der wesentlich dienstälteren Kollegen verstecken können, aber so habe ich die Freude, mich an diesen Fragen zu versuchen mit einer hoffentlich sinnvollen Antwort.

Frau Wermer von der CDU hatte gefragt: Wie halten Sie es mit dem Verteilschlüssel? Wie ist die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände dazu? Ich kann dazu nur auf unsere Stellungnahme verweisen. Wir haben den Verteilschlüssel für uns geprüft und sind der Auffassung, dass die Kombination aus Flüchtlingsaufnahmegesetz und Ausländerwohnsitzregelungsverordnung als Grundlage für diese Verteilung ein sinnvoller Verteilschlüssel ist.

Dann hatten Sie gefragt, ob die Integrationsräte stärker eingebunden werden könnten in die Integrationsaufgaben vor Ort. An der Stelle darf ich es mir relativ leicht machen. Auch wenn wir als Landkreistag natürlich ebenfalls die Aufgaben und die Erfolge der Integrationsräte sehr schätzen. Nach § 27 der Gemeindeordnung sind Integrationsräte in Gemeinden oder in Städten und nicht in Kreisen einzurichten.

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Herr Lenzen hatte ebenfalls den Verteilschlüssel angesprochen. Da gilt das, was ich vorhin gesagt habe. Damit sind wir grundsätzlich einverstanden. Er hatte auch gefragt, wie es mit den Bedingungen der Kommunen ist, um an diese Zuschüsse zu gelangen. Auch diese haben wir rückgekoppelt mit unseren Mitgliedskreisen, die hier in dem Falle, wie Sie wissen, nicht konkret betroffen sind, haben hierzu aber keine negativen Stellungnahmen erhalten. Und ich denke, dass es den Kollegen von den anderen beiden Verbänden ebenso geht.

Nicht sprechfähig bin ich leider zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Ich weiß nicht, ob die Kollegen vielleicht dazu noch etwas beitragen können. Aber welche Auswirkungen das hat, das kann ich Ihnen leider nicht darstellen.

Herr Yetim hat gefragt: Wie sieht es denn aus mit Ihrer Zufriedenheit? Er hat darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen in der schriftlichen Form vielleicht etwas kritischer ausgefallen sind als hier mündlich. Das wollen wir so nicht verstanden wissen. Wir wollen einfach sehr sachlich darauf antworten. Da könnte man sagen, wir haben ein lachendes und ein weinendes Auge. Und das lachende Auge ist, dass wir eben zur Kenntnis nehmen, dass die neue Landesregierung den Beitrag der Kommunen sieht und unseren langjährigen Forderungen nachkommt, dass wir endlich auch Gelder aus der Integrationspauschale erhalten. Das weinende Auge ist aber natürlich, dass man unseren Forderungen nicht vollständig nachgekommen ist. Wir erhalten diese Forderung aber aufrecht und werden auch beizeiten wieder daran erinnern.

Herr Yetim hatte auch den Verteilschlüssel angesprochen. Da darf ich auch wieder auf das Vorhergesagte verweisen. Dann hatte ein Abgeordneter der Grünen, dessen Bild leider auf dieser schönen Übersicht nicht zu finden ist – deswegen habe ich Ihren Namen gerade nicht gegenwärtig –, auch nochmal gefragt: Warum reichen eigentlich die 100 Millionen € nicht?

Es ist so, dass wir in den verschiedensten Politikfeldern, für die die Kommunen zuständig sind, regelmäßig wieder Erhebungen machen. Und wir lassen uns dann immer von unseren Kreisen und die Kollegen sicherlich auch von ihren Mitgliedskommunen Aussagen dazu geben, welche Aufwendungen sie haben, gerade im Bereich der Integration. Und wir kommen bei all diesen Befragungen immer wieder zu dem Ergebnis, dass das, was den Kommunen zur Verfügung steht, einmal von der grundständigen Kommunalfinanzierung her, aber auch durch Sonderprogramme wie zum Beispiel „Gute Schule 2020“ – oder nehmen wir das hier vorliegende Integrations- und Teilhabegesetz – einfach bei Weitem nicht ausreicht. Das sind, wenn Sie so wollen, individuelle Einschätzungen der Kommunen. Wenn wir das im Überblick im Landesvergleich sehen, dann ist völlig klar, dass die kommunale Finanzausstattung weit davon entfernt ist, auskömmlich zu sein, wenn ich das ins Verhältnis zu den besonderen Lasten setze, die seit 2015 entstanden sind.

Dann ist gefragt worden: Ist der Landkreistag in der Lage, vielleicht nochmal stärker zu begründen, warum er auch etwas vom Kuchen abhaben möchte. Das möchte ich auch natürlich gerne versuchen. Ich möchte aber auch antworten auf Herrn Bürgermeister Kiß. Ich möchte etwas ironisch anmerken, dass es selten vorkommt, dass Bürgermeister kreisangehöriger Städte quasi danach rufen, dass die Kreisumlage erhöht

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

wird. Wie Sie wissen, ist da ein Benehmensverfahren vorgesehen. In der Regel gibt es auch ein relativ enges Zusammenwirken von Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden, wenn es darum geht, die Kreisumlage festzulegen. Dass da in der Regel keine große Zufriedenheit in dem kreisangehörigen Raum besteht, das ist auch, glaube ich, klar. Aber ich denke, dass es einen sehr engmaschigen Austausch darauf gibt und dass man sich in den meisten Fällen dann auch einig darüber ist, in welchem Maße eine Kreisumlage festzusetzen ist oder vielleicht auch erhöht werden muss.

Insofern ist es definitiv der einfachere Weg, wenn das Land direkt Zuweisungen vornimmt an die Kreise, als wenn man als Bürgermeister einer kreisangehörigen Stadt die Kreise darauf verweist: Naja, dann nutzt doch euer Instrument, die Kreisumlage. Wir wissen doch beide, dass sie wahrscheinlich die ersten sind, die eine ablehnende Stellungnahme dazu verfassen lassen wird von seinem Kämmerer oder seiner Kämmerin. Insofern ist das kein Instrument, um eine Befriedung im kreisangehörigen Raum herbeizuführen. Und es wäre das Einfachste für alle Seiten, wenn das Land direkte Zuweisungen vornimmt.

Was sind die zusätzlichen Argumente? Für uns ist es natürlich eine Frage auch als Kreise, ob das Land sieht, dass die Kreise auch integrationsbedingte Mehraufwendungen haben. Ich habe das eben aufgezählt im Bereich der kommunalen Integrationszentren. Aber Sie wissen auch, wir tragen auch Berufskollegs und Förderschulen, auf die auch viele Aufwendungen zukommen. Ich möchte die Aufzählung von eben nicht wiederholen. Aber wir sehen es als Signal der Wertschätzung, wenn wir auch einbezogen sind. Es geht auch nicht darum, dass wir jetzt einen – wie soll ich sagen – übermäßigen Anteil haben wollen. Ich kann jetzt keine Summe nennen, das wäre unseriös. Aber natürlich geht es um einen Anteil dessen, was generell dann für den kreisangehörigen Raum zur Verfügung steht. Wenn Sie so wollen, ist das letztendlich dann eine Frage der Verteilung. Nach der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung sind die Aufgaben und Zuständigkeiten auf der örtlichen Ebene zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verteilt. Und das ist eben auch in der Integration so. Und deswegen halten wir es schon für folgerichtig, dass man dann auch Zuweisungen ebenfalls anhand dieser Zuständigkeiten und Aufgaben verteilt.

Dann wurde danach gefragt, ob möglicherweise ein anderes Gesetz auch hier als Grundlage dienen könnte. Das ist, ehrlich gesagt, eine Frage, mit der ich mich hier zum ersten Mal konfrontiert sehe. Wir haben das als sinnvolle Rechtsgrundlage angesehen. Vielleicht können auch da die Kollegen noch etwas aus ihren Häusern anfügen.

Und dann gab es noch eine Nachfrage von Herrn Tritschler. Er hat gefragt – wenn ich es richtig verstanden habe –: Wollen Sie noch mehr Geld und wenn Sie mehr Geld bekommen, wären Sie dann bereit, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen? Da kann ich mich dem Herrn Bürgermeister Kiß nur anschließen, das ist ein ganz klares Nein, denn wir sind der Auffassung – und das tragen wir auch in Solidarität mit den Schwesternverbänden mit –, dass die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereits jetzt schon viel zu wenig Finanzausstattung haben, einmal grundständig, aber auch trotz der Sonderprogramme, um die vielfältigen Integrationsaufgaben

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

auf örtlicher Ebene zu erfüllen. Diese werden eben nicht ausreichend finanziert. Solange das der Fall ist, können natürlich keine zusätzlichen Aufgaben übernommen und finanziert werden. – Vielen Dank.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Schenkelberg. – Herr Becker, bitte.

Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fasse noch einmal zusammen, einmal die Thematik Kreise. Ich möchte ausdrücklich klarstellen, dass in diesem Gesetzentwurf gar nicht die Beteiligung der Kreise an den Geldern infrage steht. Da sprechen wir über die Zukunft. Für dieses Gesetzespaket sieht es so aus, dass der Kreis außen vor bleibt und, ich denke mal, das ist auch Stand dieser Anhörung.

Im Übrigen muss man natürlich auch ganz klar dazu sagen, Sie machen es allen leichter, wenn Sie im Jahr 2019 den Betrag vonseiten des Landes deutlich erhöhen. Dann ist der Kuchen ein bisschen größer, und dann muss man letztendlich im Detail gucken, wenn es in vorbereitende Gespräche geht: Was ist denn dann der Anteil, den der Kreis eventuell bekommen könnte? Das ist bei den Kollegen von den kreisangehörigen Gemeinden, das ist bei uns natürlich auch immer eine Diskussion gewesen. Unsere Beschlusslage ist so, wie jetzt die Stellungnahme auch abgegeben worden ist. Aber 2019, wenn es konkret wird, müssen wir uns das einfach anschauen. Herzlich gern die Einladung: Geben Sie für 2019 viel mehr, dann ist es auch viel einfacher zu argumentieren!

Und das auch zum Thema: Sind uns die 100 Millionen € denn jetzt Genüge? Ich hatte vorhin gesagt, wir hätten uns viel mehr gewünscht. Ich habe es auch im Eingangstatement gesagt, wir hätten uns gerne schon 2016 hierüber unterhalten. Es kam gar nicht soweit. Ich habe heute Morgen noch Presseerklärungen von der damaligen Landesregierung gelesen, warum das alles nicht machbar sei, weil das Land auch Aufwendungen hatte. Sie haben hier die Mehrheit, meine Damen und Herren, um es ganz klipp und klar zuzusagen, den Betrag nochmal zu erhöhen, das ist wunderbar, keine Frage. Sie scheinen in diese Richtung zu tendieren, finde ich gut. Sie haben es damals als Opposition auch gesagt, herzlich gerne. Gar keine Frage, das vielleicht auch noch einmal ganz klar dazu.

Was die Verteilungsschlüssel betrifft, haben wir im Verband die entsprechenden Beschlusslagen, wie sie hier niedergeschrieben sind.

Zum Thema Integrationsrat/Zuständigkeiten: Da muss ich ganz ehrlich sagen, ich habe vor zehn Jahren diesen Bereich betreut, intern. Ich weiß, dass es immer eine schwierige Diskussion ist. Insofern müsste ich jetzt auch erst gucken, wie meine derzeitige Beschlusslage ist, weil ich dafür nicht mehr zuständig bin. Da kann ich also ad hoc nichts zu sagen. Das tut mir leid.

Die 100 Millionen €, Verteilungsschlüssel hatten wir gehabt. Ja, warum brauchen wir noch mehr Geld als diese 100 Millionen €? Wir haben die allgemeine Finanznot bei den Kommunen. Dann muss man auch ganz klar sagen, was uns sehr stark belastet,

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

das sind natürlich die fehlenden Unterstützungsleistungen nach dem FlüAG für die Geduldeten. Das ist ein großer Betrag. Das wissen Sie. Dafür werden im Herbst die Gespräche anstehen. Das ist natürlich etwas, was nachhaltig auch in das kommunale Finanzproblem einschlägt. Da hoffen wir, dass wir da deutlich bessere Lösungen bekommen.

Dann zum Thema FlüAG und die Weiterleitung der Gelder mit dem FlüAG in Kombination: Nein, das wollen wir nicht, das ist eine Vermischung. Die große Sorge wäre nachher, dass dann letztendlich unterm Strich zu wenig herauskommen würde für die Kommunen. Lassen Sie uns erst einmal das FlüAG machen! Das betrifft auch viele Leute, die im Verfahren sind. Die Geduldeten und Integration, das ist nicht zwingend deckungsgleich.

Zum Thema, was von dem Herrn von der AfD gefragt worden: Wollen wir mehr Geld haben, wenn wir Landeseinrichtungen übernehmen, also da irgendwie mitwirken? Hat der Vorredner, Herr Schenkelberg, gerade auch schon gesagt. Wir stellen gerade fest und wir fordern auch immer, dass es gut ist, dass das Land seine Hausaufgaben macht, dass sie vor allem viel mehr übernehmen. Dann wollen wir das auf diesem Wege nicht koppeln.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Becker. – Herr Hahn, bitte.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Thematisch gliedere ich mal ein Stück weit. Die Frage der relativen Zufriedenheit des Städtetages oder auch der kommunalen Spitzenverbände mit der Regelung erklärt sich ja wie folgt:

Erstens. Wir trennen dieses Thema der Integrationsmittel streng von der Frage der Erstattung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung nach FlüAG. Ich hatte eingangs gesagt, da sehen wir noch eine große Finanzierungslücke, Größenordnung etwa 500 Millionen € im Jahr, Kosten bei den Kommunen, die nicht finanziert sind, weil abgelehnte Asylbewerber doch hier verbleiben und weiterhin versorgt werden müssen. Von daher ganz klar an der Stelle, da sehen wir dringenden Handlungsbedarf, artikulieren das auch regelmäßig. Aber wir trennen dieses Thema von der Integrationspauschale.

Das Thema Integrationspauschale, das betrifft die Frage des Ausgangspunkts der Erwartungshaltungen. Der Bürgermeister aus Kreuztal hat es eben ein Stück weit erwähnt. Er hat eine andere Erwartungshaltung. Wir hatte eine Erwartungshaltung in diesem Jahr oder Ende letzten Jahres, da haben wir schon gar nicht mehr damit gerechnet, dass es überhaupt noch Geld gibt. Das war sozusagen das, was politisch schon vorentschieden war. Dann gab es erst das Signal, relativ kurzfristig. Wir geben 100 Millionen €. 100 Millionen € ist mehr als gar nichts. Das ist sozusagen relative Freude. Es ist immer die Frage: Schön ist es, wenn der Schmerz nachlässt, so in diese Richtung. Und anschließend kam dann die Äußerung des zuständigen Ministers, wobei relativ klar die politische Aussage kam, dass die Integrationspauschalen des Bundes in künftigen Jahren in vollem Umfang weitergeleitet werden.

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Daran glauben wir jetzt und werden auch darauf hinwirken, dass diese Aussage eingehalten wird. Und wenn das so kommt, dann können wir zunächst mal zufrieden sein. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Wertung des Schreibens der kommunalen Spitzenverbände, die 100 Millionen € sind ein guter Einstieg, und die große Zufriedenheit in Bezug auf das Verfahren zu verstehen. Da wiederhole ich letztendlich das, was schon gesagt wurde. Bei den unterschiedlichen Methoden, über welches Gesetz, GFG, FlüAG oder jetzt dieses Sondergesetz, man wie verteilen kann, geht es letztendlich immer nur um die Frage: Wie ändern sich im relativen Maßstab im Vergleich untereinander die Verteilungswirkungen? Es bleiben ja 100 Millionen €. Die Frage ist nur, wer wird Gewinner und wer Verlierer, je nachdem, wie man verteilt.

Wir glauben das der Schlüssel, Ausländerwohnsitzverordnung des Personenkreises und der FlüAG-Schlüssel in der Kombination richtig sind, weil es Städte gibt und Gemeinden gibt, die landesweit unterschiedlich belastet sind. Es gibt Städte wie Dortmund, die bei der Ausländerwohnsitzverordnung einen deutlichen Überhang haben, und es gibt andersherum Städte, die bei dem Flüchtlingsaufnahmegesetz einen deutlichen Überhang haben. Um das ein Stück weit auszugleichen, ist das ein guter Maßstab.

GFG, kann ich mich nur anschließen. Ein Stück weit würden die 100 Millionen € als Integrationsmittel in dem großen Topf GFG untergehen und würden möglicherweise auch nicht mehr so wahrgenommen werden als Finanzierungsmöglichkeit, in diesem freiwilligen Aufgabenbereich der Kommunen Integration voranzubringen, tatsächlich dann auch den Willen in den Kommunen zu erzeugen und die Bereitschaft zu erzeugen.

Flüchtlingsaufnahmegesetz: Ich weiß gar nicht so genau, ob an der Stelle der Verteilungsschlüssel dann so viel anders wäre. Aber das Flüchtlingsaufnahmegesetz ist auch ein komplexes Gesetzeswerk, über das wir uns im Moment in intensiven Verhandlungen befinden. Wenn man sich die Frage stellt: Wie schnell wäre es denn über das FlüAG gegangen?, dann glaube ich, ist dieses Gesetzgebungsverfahren mit diesem Sondergesetz auch der schnellere Weg, um ans Geld zu kommen. Von daher ist das sicherlich aus unserer Sicht ein guter Weg.

Die Frage der Aufwendungen in den Städten: Darüber haben wir uns auch häufiger Gedanken gemacht, was kostet Integration – in Abgrenzung zur Unterkunft und Verpflegung? Die Frage ist tatsächlich nicht ganz einfach zu beantworten. In unseren Überlegungen haben wir erstmal die Frage zum Beispiel gestellt, was sehr konkret greifbar ist. Es gibt viele Kinder, die im Kontext Flüchtlingsmigration zu uns kommen. Für die müssen Kindergartenplätze geschaffen werden. Wenn man den Eigenanteil der Kommunen rechnet, um alleine für diesen Personenkreis Kinderbetreuung sicherzustellen, dann ist das eine Größenordnung, landesweit, haben wir mal grob gerechnet, 50 Millionen €. So, da ist schon die Hälfte weg.

Die anderen Aufgabenfelder, die teilweise auch hier schon genannt worden sind, sind gar nicht so einfach zu fassen, zum Beispiel die sozialräumliche Arbeit in einem Stadtteil. Sie haben einen Stadtteil, in dem bildungsferne, sozial Schwache, Menschen mit Migrationshintergrund seit 30 Jahren leben. Dort sehen sie die Notwendigkeit, soziale

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Arbeit zu machen, Gemeinwesenarbeit. Und dann kommen in diesen Stadtteil, in einem leerstehenden Wohnblock, zusätzlich Flüchtlinge. Da gehen sie ja nicht hin als Stadt und sagen, ich organisiere jetzt die sozialräumliche Arbeit so und stelle jetzt nur für diesen Personenkreis der Flüchtlinge zwei Sozialarbeiter ein, die sich um den anderen Personenkreis, der genauso förderbedürftig ist, nicht kümmern. Die neuen kümmern sich also nur um die neuen Flüchtlinge, sondern es sind Gesamtkonzepte. Was uns an der Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen fehlt, sind tatsächlich aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen in den letzten Jahren, aber nicht nur tatsächlich eine viel stärkere sozialarbeiterische Betreuung, Gemeinwesenarbeit, Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen in diesen Stadtteilen. Da fällt es aber sehr schwer zu sagen, diese Mittel brauchen wir, weil jetzt Flüchtlinge gekommen sind, sondern die brauchten wir immer schon. An der Stelle brauchen Sie jetzt vielleicht quantitativ mehr, aber das zu messen, das zu quantifizieren, ist sehr schwer.

Also das zu der Frage der Aufwendungen, die Frage der Möglichkeit, Mittel auch direkt an die Kreise zu geben. Wir sagen als kommunale Spitzenverbände, so haben wir es auch formuliert in der Perspektive, haben uns darauf verständigt, dass man in angemessener Weise sozusagen einen Beitrag direkt an die Kreise leistet. Es ist unstrittig, es gibt Aufwendungen der Kreise. Insoweit haben wir Konsens. Der Finanzierungsweg, das sehen wir aus unserer Rolle heraus, Städte- und Gemeindebund und Städtetag sicherlich ähnlich wie eben die Bürgermeister, die zitiert wurden. Es ist kein Geheimnis, wir haben als kommunale Spitzenverbände auch unterschiedliche Interessen. Wir bemühen uns, vor Ihnen im Landtag gemeinsam aufzutreten. Deswegen haben wir uns in dieser Stellungnahme zusammengefunden und haben an der Stelle dem Begehren des Landkreistages insoweit auch Rechnung getragen, dass wir gesagt haben, es gibt Aufwendungen in Kreisen, und wir werden, wenn es 433 Millionen € in den nächsten Jahren gibt, uns dagegen auch nicht sperren, dass dann ein angemessener Anteil dieser Mittel auch an die Kreise geht.

Der Integrationsrat, ich bin mir nicht sicher, ob ich die Frage so richtig verstanden habe: Wenn ich mir die Aufgabenstellung der Integrationsräte in den Städten anschau, dann ist Integration ohnehin die Aufgabe – da würde ich jetzt nicht differenzieren zwischen der Integration von Zuwanderern der letzten 30 Jahre und den Zuwanderern der Jahre 2014 bis aktuell. Darüber hinaus gibt es eine Allzuständigkeit des Integrationsrates. Bei der Frage, was müsste im Moment verändert werden?, sehe ich die Zuständigkeitsregelungen in der Gemeindeordnung für Integrationsräte schon so umfassend, dass ich vermuten würde, dass Integrationsräte keine Hemmungen haben, sich auch um das Thema der Integration von Flüchtlingen zu kümmern, politisch. Von daher sähe ich jetzt da keinen konkreten Handlungsbedarf.

Der Sockelbetrag ist noch einmal ausdrücklich angesprochen worden. Die Verteilungslücke des Sockelbetrages ist zugunsten insbesondere kleinerer Städte und Gemeinde ein Stück weit plausibel. Zum einen ist die Wirkung relativ. Wir haben es mal grob durchgerechnet. Das ist ein Bereich unter einem Prozent, wie sozusagen die Verteilungslücke verändert wird. Auf der anderen Seite, glaube ich, ist es sachgerecht, dass eine Kommune, die relativ wenig Geld bekommen würde, vielleicht nur 3.000 € bis

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

4.000 €, damit auch nicht so richtig viel anfangen kann. Wenn wir über Integrationsarbeit reden, dann braucht man auch Personal, vielleicht nicht eine Vollzeitstelle, aber eine Teilzeitstelle. Um überhaupt ein Fundament zu haben, um Integrationsarbeit in Gang zu setzen, kommt man mit 3.000 € bis 4.000 € auch nicht so richtig weiter. Da kann man nicht sagen, okay, es hätten auch 25.000 € gereicht. Aber dem Grunde nach ist es für uns plausibel gewesen, einen Sockelbetrag einzurichten. In der Verteilungswirkung gibt es keine so nennenswerte Änderung dadurch. Ich hoffe, ich habe alle Fragen und im besten Fall zur Zufriedenheit beantwortet. – Danke schön.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Hahn. – Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Engstfeld von den Grünen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Hahn. Ich muss Sie ein bisschen enttäuschen, denn ich habe doch eine Nachfrage.

Ich bin schon noch ein bisschen verwirrt und versuche es mal andersrum, da eine Klarheit herzustellen. Sie haben auch erwähnt, welche Erwartungen man an das Gesetz hatte, es geht um die Höhe. Ich habe immer die Position der kommunalen Spitzenverbände in dieser Runde – bei der Integrationspauschale, Weiterleitung des Bundes wie auch zukünftig – so verstanden, dass Sie die Position haben: Wir haben die Erwartungshaltung, dass komplett weitergeleitet wird an die Kommunen. Richtig oder falsch?

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Richtig.

(Michael Becker [Städte- und Gemeindebund NRW]: Die hatten wir schon 2016.)

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Gut, danke.

Vorsitzende Margret Voßeler: Die Frage ist schon gleich beantwortet. – Herr Hoppe-Biermeyer von der Fraktion der CDU.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Ich möchte Ihnen danken für die sehr sachkundigen Statements. Ich könnte jetzt analog zu Herrn Engstfeld fragen: Wie zufrieden waren Sie mit null Euro? Das schenke ich mir aber, weil die Frage rhetorisch ist. Ich habe da ein paar konkretere Fragen.

Herr Hahn, Sie haben angesprochen 500 Millionen € im Jahr, das Geld für Unterkunft und Verpflegung. Sie haben sich, wenn ich es richtig verstanden habe, nicht richtig getraut zu sagen, wie groß das Delta bei der Integration ist. Für mich wäre jetzt die Frage im Grunde genommen auch an die kommunalen Spitzenverbände insgesamt, ob Sie ein Delta bei der Integration benennen können. Bis jetzt gab es ja im Grunde genommen nichts. Also, wie groß ist das Delta? Wie groß sind die Kosten da? Mich

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

würde auch ganz konkret interessieren für die Städte Kreuztal und Halver, wie groß Sie das Delta im Bereich der Integration für sich selbst definieren würden.

Dann habe ich auch noch eine Frage speziell zu Kreuztal: Sie schreiben 700 Personen aus dem Bereich Rumänen und Bulgarien. Sind das alles Rumänen und Bulgaren? Oder sind da die Flüchtlinge mit drin? Oder haben Sie 700 Rumänen und Bulgaren? Können Sie das gleich mitbeantworten, weil mir das an der Stelle nicht ganz klar geworden ist?

Ich habe dann noch eine Frage an den Integrationsrat. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass Sie sich einen Ausbau der Zusammenarbeit der kommunalen Akteure im Bereich der Integration wünschen. Wie konkret würden Sie diese konkrete Zusammenarbeit beschreiben wollen? – Danke schön.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Hoppe-Biermeyer. Ich werde auch diesmal wieder sammeln und dann dürfen Sie dann anschließend die Fragen beantworten. Herr Yetim von der Fraktion der SPD. – Verzichtet. Herr Tritschler von der AfD!

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank. Nur eine kurze Nachfrage an den Vertreter des Integrationsrats. Sie haben ja gerade zum Ausdruck gebracht, die Kommunen brauchen mehr Mittel, damit die Integration nicht scheitert. Nun die Nachfrage: Was ist der Maßstab, den Sie anwenden, um das Gelingen von Integration zu bemessen? Prof. Neuhoff spricht in seiner Stellungnahme von der Zahl der Kontakte zwischen zu Integrierenden und Einheimischen. Nach welchem Maßstab bemessen Sie gelungene Integration?

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann beginne ich jetzt in der anderen Reihenfolge wieder. Herr Schenkelberg, Sie werden glücklich sein. Herr Hahn, bitte.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wir tuscheln noch. Zur Frage des Deltas: Das ist eben nicht so einfach zu beantworten wie bei der Unterkunft und Verpflegung. Die Tatsache, dass Integrationsmittel in der Vergangenheit nicht weitergeleitet wurden, führt dazu, dass vielleicht auch nicht so viel an Integrationsarbeit geleistet wurde in Städten, wie ansonsten möglich gewesen wäre, angesichts der Haushaltslage in den Städten. Und letztendlich haben wir im Moment eine Situation, dass ein Stück weit Integrationsarbeit nach Kassenlage gemacht wird. In den reicheren Städten wird mehr getan, und in den ärmeren Städten, die dann oftmals vielleicht auch die Städte sind, die dann in besonderer Weise eine Herausforderung in Bezug auf die Integration haben, wird möglicherweise bei Weitem so viel gemacht, wie sinnvollerweise getan werden müsste.

Von daher ist es schwer, an der Stelle tatsächlich etwas zu beziffern. Letztendlich hängt es ein Stück weit von den finanziellen Möglichkeiten ab. Aber Ziel muss es ja sein – und das ist ja unser Appell –, dass die Städte unabhängig von ihrer Finanzkraft

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

dazu in die Lage versetzt werden, eine Integrationsarbeit zu leisten, um den Erfolg – nämlich die Integration des Personenkreises – herbeizuführen, und dazu sind diese Mittel sicherlich ein guter erster Einstieg. Bei der Beschreibung der Aufgaben würde ich mich nur wiederholen. Letztendlich geht es darum, im Schwerpunkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen in vielfältigen Arbeitsfeldern, von den Kitas, von den Familienzentren, in solchen Strukturen angefangen bis in die Gemeinwesenarbeit. In vielen anderen Bereichen gibt es hauptberuflich professionelle Sozialarbeiter, Sozialpädagogen oder Mitarbeiter aus anderen Fachrichtungen, die die Menschen an die Hand nehmen, die sie unterstützen, damit sie den Zugang in die Bildungssysteme, in die Arbeitswelt und so weiter bekommen. Diese Personalaufwendungen sind teuer. Ich glaube, es wird die Wirkung auch der Integrationspauschale sein, wenn sie geleistet wird, dass an der Stelle eben auch Städte und Gemeinden sich in die Lage versetzt sehen, tatsächlich dann eben entsprechendes Personal auch einzusetzen, um diese Arbeit zu leisten.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Hahn. – Dann hat jetzt das Wort Herr Becker.

Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich greife die Frage nach dem Delta auf, soweit noch nicht vorgetragen. In der Tat ist es beim FlÜAG im Moment ein bisschen einfacher. Integration ist ein vielschichtiger Begriff. Da ist immer die Frage in der Tat, was versteht man alles im Detail darunter und welche Qualität soll das Ganze haben?

Ad hoc könnte ich insofern auch keine Zahl sagen, aber ich möchte noch einmal auf unsere Umfrage verweisen. Und da haben wir auch eine Pressemitteilung vom 18.06. rausgegeben. Ein zentraler Punkt, der die Integrationsarbeit massiv beeinflusst, ist die Finanzausstattung. Viele haben das Geld nicht. Eine allgemeine Finanznot führt dazu, dass Personal nicht eingestellt wird, dass vielleicht die Immobilien nicht so schnell ertüchtigt werden können. Es sind viele, viele Faktoren. Ich denke, allein das sollte auch ein Statement schon sein, denn bei uns, unsere Kommunen sagen, das ist ein ganz, ganz großes Thema, dass wir das Geld nicht haben und dass es uns wirklich am Herzen liegt, dass wir mehr machen können. Dann – das muss man auch sagen – ist das ein ganz großes Indiz dafür, dass es bei Weitem nicht mit den 100 Millionen € ausreicht. Wenn Sie bereit sind, mehr zu geben, dann werden wir versuchen, so schnell wie möglich noch Zahlen zu liefern.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Becker. – Dann Herr Schenkelberg, bitte.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Auch ich möchte mich noch kurz zu der Frage des Deltas äußern. Diese Frage ist im Prinzip sehr voraussetzungsreich. Ich denke, das wissen Sie auch. Die Frage ist, was ist Integration? Was sind integrationsbedingte Aufwendungen? Wo liegt

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

die Grenze zwischen freiwilligen und gesetzlichen Aufgaben? Welche Aufwendungen sind refinanziert, welche nicht? Welche sind auch vielleicht nur anteilig refinanziert? Dann auch die Frage, auf die schon Kollege Hahn hingewiesen hat, dass es manchmal auch schwierig ist, wenn ich einen einheitlichen Sachaufwand oder einen einheitlichen Personalaufwand habe, dann wirklich scharf zu sagen: Diese halbe Stelle ist jetzt integrationsbedingt, diese halbe Stelle ist allgemeiner Aufwand, oder in einem Sprachkurs, in dem Flüchtlinge sind und vielleicht deutsche Kinder, die Sprachschwierigkeiten haben, dann genau zu sagen: Von dieser Anzahl Sprachkurse haben wir eine bestimmte Teilhabequote gehabt, die dann eben auf diesen Bereich der Integration entfällt. Also das lässt sich in der Praxis schwer trennen.

Die Kommunen haben da unterschiedliche Berechnungen, auch für sich geführt, machen da nach bestem Wissen und Gewissen, weil es im Grunde genommen keinen einheitlichen Standard gibt, um diese Dinge zu berechnen. Ich denke, dass wir aber sicherlich zur Verfügung stünden, wenn das Land versuchen würden, diesen gordischen Knoten zu zerschlagen, um da belastbarere Daten zu bekommen, und daran interessiert ist, im Prinzip für das gesamte Land einmal zu sagen: Was ist denn das kommunale Delta der Mehraufwendungen? Dann stehen wir sicherlich zu Gesprächen zur Verfügung und würden das auch nach Kräften mit unseren Mitgliedern unterstützen.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Schenkelberg. – Herr Sakal, bitte.

Engin Sakal (Landesintegrationsrat NRW): Herr Hoppe-Biermeyer, vielen Dank nochmals. Sie haben ausführlich gefragt: Zusammenarbeit in den Kommunen, also was wir uns darunter vorstellen.

Frau Abgeordnete Gebauer kommt aus einer Region, wo das bereits stattfindet und mit gutem Erfolg. Da gibt es auch noch ein paar andere Regionen, wo der Integrationsrat Synergien erzeugt, die beteiligten Akteure, Ehrenamtler, Hauptamtler und sonstige Initiativen zusammenbringt, um die Integrationsarbeit vor Ort zu stärken. Das heißt: Netzwerke bilden und diese Netzwerke auch unterstützen. Sie hatten ja auch im parlamentarischen Verfahren vor Kurzem die Professionalisierung von Migrantenorganisationen – ich kürze mal diesen Titel ab. Es ist auch unser Anliegen, dass diese vielen Ehrenamtler in ihrer ganz enorm wichtigen Arbeit unterstützt werden, und das kann eben unterschiedlich passieren.

Auf der untersten Ebene in der Kommune passiert das unter anderem durch die politischen Akteure, die dafür sorgen, dass eben in den Integrationsräten solche runden Tische initiiert werden, die allerdings eben nicht federführend sind, sondern versuchen, Nachhaltigkeit in den Systemen zu erzeugen, damit eben diese Integrationsarbeit vor Ort gelingt. Das ist das, was wir uns konkret vorstellen, sowohl die Haupt- als auch die Ehrenamtler zusammenzubringen, um eben ein Ziel zu verfolgen, die Integration optimal zu gestalten.

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Herr Tritschler – ich formuliere das mal mit meinen Worten –, Sie haben nach einem messbaren Index gefragt. Ich glaube, es ist ganz einfach. Ich mache das ganz plausibel. Ich bin nicht der Wissenschaftler, der in dem Bereich forscht und auch gearbeitet hat, aber aus der täglichen Arbeit kann ich nur sagen: Wenn die Sprachkenntnisse der Neu- und Altzugewanderten bei uns eben nicht auf einem Mindestlevel sind, wenn die Bildungserfolge unter dem der Mehrheitsgesellschaft sind, wenn die Arbeitslosigkeit, die Quote der Arbeitslosigkeit deutlich höher ist als die der Mehrheitsgesellschaft, dann sind das einfach zu beobachtende Indizes, an denen man sich orientieren kann, wann eine Integration gelingt oder nicht gelingt. Ich glaube, wir sind auf einem guten Wege. Allerdings gibt es immer wieder Nachholbedarf, immer wieder müssen wir an Schrauben an unterschiedlichsten Stellen drehen.

Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt, wenn man sich diesem Thema, auch dieser Herausforderung annimmt und eben zielorientiert arbeitet und nicht destruktiv arbeitet, sowohl auf der Seite der Aufnahmegesellschaft als auch auf der Seite derjenigen, die hier einwandern. Das ist ein gegenseitiger Wechselprozess, den wir dann gemeinsam zu begleiten und zu gestalten haben.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Sakal. – Herr Kiß, bitte.

Walter Kiß (Bürgermeister von Kreuztal): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Vielleicht noch eine kleine Replik zum Vertreter der Kreise. Die theoretische Vorstellung, wie Kreisumlagen abgestimmt sind, sieht in der Praxis anders aus. Das nur zur Kenntnis.

Die Pauschalzuweisung, die in die Hände der Kreise gerät, ist von uns nicht mehr zu beeinflussen. Es werden zusätzlich Kreisumlagen-Verhandlungen zu führen sein, die nicht immer sehr angenehm sind. Auch das ist eher ein Bericht aus der Praxis im Gegensatz zu dem doch recht theoretischen Beitrag des Kollegen.

Aber ich möchte zur Frage von Herrn Hoppe-Biermeyer kommen, wie hoch die Kosten für Integration sind. Es ist insgesamt natürlich keine Zahl zu benennen. Wir haben mit hohem Aufwand für unsere Stadt ein Integrationskonzept fertigen lassen von eigenen Leuten mit externer Beratung. Wir haben die Organisation in der Verwaltung geändert, ein Amt für Integration geschaffen, das natürlich auch FlügAG-Kunden betreut, aber eben darüber hinaus mit zwei Sozialarbeitern ausschließlich Integrationsarbeit und Betreuungsarbeit leistet. Wir haben Dolmetscher eingestellt, das sind mehrsprachige Hausmeister, funktional einzusetzen. Wir haben Projekte ins Leben gerufen, die niederschwellige Angebote darstellen, die nicht landesweit vom Land gefördert werden, woher, auch nicht vom kommunalen Integrationszentrum im Übrigen. Es gibt niederschwellige Sprachkurse, wir haben zusätzliche Plätze in Kitas schaffen müssen. Wir bauen städtische Kitas, Kreuztal betreibt elf eigene städtische Kitas.

Wir haben in den Schulen entsprechende Angebote eingestiebt, die zusätzlich mit Personal gefüttert werden und in diesem Integrationskonzept auch so dargestellt sind. All diese Dinge sind mit Personalkosten verbunden, aber natürlich auch mit einer entsprechenden Sachmittelausstattung, sodass wir in hohem Maße auch Sachkosten zu tragen haben. All das soll grob den Rahmen dessen einmal beschreiben, was wir tun.

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Hinzu kommen die von Ihnen angesprochenen EU-Migranten, die teilweise ja auch Zielgruppe des Gesetzentwurfes sein sollen und Zielgruppe auch der Integrationsmittel, insbesondere Rumänen, Bulgaren, die ja auch teilweise erhöhten Betreuungsaufwand bedürfen und natürlich nach unserer Auffassung zeitnah auch zielgerichtet integriert werden müssen, denn die Probleme, die da teilweise geschaffen sind und werden, sind ja allseits bekannt. Ich denke, aus dem Gesamtkonzept wird deutlich, wie hoch der Kostenapparat ist – Personal- und Sachkosten. Wenn ich dem jetzt gegenüberstelle, dass aus der vorgesehenen Pauschalzuweisung in Kreuztal für weit über ein Jahr rechnerisch 204.000 € ankommen, dann kann man sich das Delta vorstellen. Wir können das natürlich auch in Euro und Cent, irgendwann mal werden wir es müssen, gegenüber dem Kompetenzzentrum nachweisen, denn dann erfolgt ja eine Abrechnung.

Aber diese allgemeine Darstellung dessen, was wir faktisch tun und bezahlen, macht schon deutlich: Wenn wir die Personalkosten, deswegen habe ich sie gleich zu Beginn angesprochen, ausdrücklich nicht aus den Mitteln auch tragen können, dann haben wir natürlich ein Problem.

Ich möchte einen anderen Aspekt noch nennen, das ist das Ehrenamt. Das kommt mir hier alles ein bisschen zu kurz. Denn ein Großteil, auch das ist ja keine neue Nachricht auch hier in dieser Runde, der Integration und der Flüchtlingsbetreuung erfolgt über das Ehrenamt, ohne dass es bei Weitem nicht gegangen wäre. Aber auch hier müssen Sie natürlich eine Organisation schaffen, einen Rahmen schaffen, das Ehrenamt unterstützen. Damit sind wieder Kosten verbunden, die weit über das hinausgehen, was auch über FlüAG-Mitteln ausgeglichen wird.

Ohne diese Struktur, da sind wir uns ja alle einig, kämen wir überhaupt nicht weiter in der Frage. Das zu fördern und zu unterstützen, macht zusätzliche Kosten. Wir müssen in jedem Fall verhindern und vermeiden, dass da Frustration auftritt. Es ist in Einzelfällen auch schon zu erkennen, dass es, wenn man die wirklich anstrengende Arbeit, die da teilweise geleistet wird, nicht unterstützen kann, dann auch schwierig wird für die Menschen.

Wir erleben, dass die Integration so ein bisschen im Moment ohne Mittel des Landes und ohne andere Zuschüsse nach Kassenlage geschieht. Kreuztal ist eine Stadt, die auch keine Schlüsselzuweisungen erhält. Es würde jeder sagen, dann haben die auch genug Geld. Nein, haben wir nicht. Ich kann das an anderer Stelle darstellen. Deswegen bin ich immer sehr vorsichtig bei dieser Abrechnungsmöglichkeit über das GFG. Da sind wir nämlich außen vor.

Die Frage kann aber nicht sein, dass es Kommunen gibt, die mit einer halbwegs gesunden Kassenlage gute Integrationsarbeit leisten und in Nachbarkommunen, wo es vielleicht anders ist, Integrationsarbeit auf der Strecke bleibt. Deswegen, eine auskömmliche Finanzierung kann ausschließlich flächendeckend sein. Dann sind wir bei einem Betrag, der deutlich höher liegt als diese – jetzt mehrfach erwähnten – 100 Millionen €, die ich in Relation setzen möchte. Da bleiben 200.000 € für die Stadt Kreuztal übrig, nochmal zur Relation, und sie sind auch nur ein Teil der Gesamtsumme, die

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

vom Bund zur Verfügung gestellt wird. Da reden wir ja über 1,3 Milliarden €. Das nur als Anmerkung zum Schluss. – Vielen Dank.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Kiß. – Herr Tempelmann, bitte.

Markus Tempelmann (Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen, Stadt Halver): Vielleicht noch eine kurze Ergänzung zu dem, was Herr Hahn gerade gesagt hat. Sie haben auch schon den Brückenschlag gemacht zum FlüAG, was ja auch im Laufe des Jahres Thema werden muss und auch noch einen wesentlich größeren Themenkomplex bearbeitet und auch höhere Kosten betrifft.

Nach dem, was man aus Kämmererkreisen so hört, scheint es da tatsächlich auch ein neunstelliges Delta zu geben zwischen dem, was bisher vom Land refinanziert wird, und dem, was von den Städten insgesamt als Durchschnittskosten gemeldet worden ist. Das heißt, da erwarten wir natürlich auch, dass bei den 10.392 €, die bisher das Land refinanziert – es war auch schon eine Zusage der alten Landesregierung, dass man es evaluiert und dann neu betrachtet –, entsprechend den gemeldeten Kosten eine Refinanzierung erfolgt.

Da wäre mein dringender Wunsch, dass da dann auch keine Differenzierung erfolgt zwischen den einzelnen Größenklassen der Gemeinden, weil man dann ja zum einen die Städte bestrafen würde, die vielleicht etwas vorsichtiger mit den Neubauten und Mietzahlungen umgegangen sind. Zum anderen ist wiederum ebenfalls im GFG durch Einwohnerveredlung und durch den Soziallastansatz bereits Sorge getragen worden, dass die kreisfreien Städte enorm Geld bekommen auch für diese Thematiken. Wenn das FlüAG evaluiert wird, das steht ja jetzt im Laufe des Jahres an, dann würde ich mir da auch eine einheitliche Festsetzung pro Flüchtling dann auch wünschen.

Und eine Ergänzung noch kurz zu Herrn Kiß, das wollte ich auch noch einmal erwähnen, dass es dann sicherlich fatal wäre, wenn man das ans GFG andockt in dem Unterpunkt Schlüsselzuweisungen. Dann würden ca. 15 % bis 20 % der Städte, das sind immer ca. 60 bis 80 pro Jahre, die keine Schlüsselzuweisung kriegen, überhaupt keine Flüchtlingsrefinanzierung bekommen. Das wäre sicherlich fatal für den öffentlichen Eindruck. Und man müsste es dann, wenn man es im GFG macht, an einem anderen Unterpunkt andocken, der finanzkraftunabhängig ist, so ähnlich wie jetzt bei der Aufwandspauschale, die ab 2019 kommen wird. – Vielen Dank.

Vorsitzende Margret Voßeler: Herzlichen Dank, Herr Tempelmann. – Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Hoppe-Biermeyer.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Herr Kiß, ich hatte auch noch gefragt, die 700 Personen, das erschließt sich mir nicht so richtig aus dem Text: Sind das ausschließlich Rumänen oder Bulgaren oder sind da die anderen Flüchtlinge mit drin? Die 700?

Integrationsausschuss (16.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (30.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.07.2018
sd-beh

Edelgard Blümel (Kreuztal): Die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgaren und Rumänen hat die Stadt Kreuztal erreicht. Sie ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Ein Jahr später haben wir ausschließlich – die anderen Migranten lasse ich jetzt mal weg – 700 Rumänen und Bulgarien in Kreuztal zählen dürfen. Sie leben, das darf ich auch noch einmal betonen, in einer Siedlung der LEG. Da ist der Wohnraum preiswert. Insofern müssen wir natürlich auch, Stichwort Segregation, schauen, dass wir etwas tun. Es ist schon einmal angesprochen worden, Vermischung. Wir haben seit Jahren dort ein gut funktionierendes Quartiersmanagement. Dafür sind wir auch sehr, sehr dankbar.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Frau Blümel. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der heutigen Anhörung. Ich darf den Sachverständigen der heutigen Anhörung ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Kommen danken. Das Protokoll der heutigen Veranstaltung ist nach Fertigstellung auf der Internetseite des Ausschusses einsehbar. Die beteiligten Ausschüsse werden ihre Beratungen zum Gesetzentwurf nach Vorliegen des Protokolls fortsetzen. Ich wünsche allen Sachverständigen eine gute Heimreise und beende die heutige Sitzung.

gez. Margret Voßeler
Vorsitzende

Anlage

18.07.2018/23.07.2018

196

Anhörung
des Integrationsausschusses und
des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/2659

am Dienstag, dem 10. Juli 2018
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Plenarsaal

Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Stefan Hahn	17/724
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Michael Becker	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Martin Schenkelberg	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diakonische Werk Rheinland-Westfalen Lippe	Thomas Kley	---
Landesintegrationsrat NRW	Engin Sakal Erkan Zorlu	17/727 (Neudruck)
Professor Dr. Hans Neuhoff	keine Teilnahme	17/728
Herrn Walter Kiß Bürgermeister von Kreuztal	Walter Kiß Edelgard Blümel	17/729
Herrn Markus Tempelmann Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen Stadt Halver	Markus Tempelmann	---
Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.	keine Teilnahme	---
